

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat "Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?"

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2019 hat die FDP-Fraktion das Postulat betreffend "Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?" eingereicht. Sie verlangt vom Stadtrat zu prüfen, welche Kommissionen und Abordnungen abgeschafft werden könnten. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Einleitend kann an die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der FDP-Fraktion "Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug" vom 2. April 2019 (GGR-Vorlage Nr. 2528) erinnert werden. Auf die damaligen Ausführungen wird vorliegend verwiesen und die Vorlage dem GGR hiermit als Beilage nochmals zugestellt. Es wird indes verzichtet, die damaligen Erkenntnisse in die aktuelle Vorlage einzubauen, da andernfalls die Übersichtlichkeit leiden würde.

Der Stadtrat vertritt nach wie vor die Absicht, dass eine Mehrheit der Kommissionen und Abordnungen nur sehr wenig finanzielle und personelle Ressourcen bindet, jedoch in den meisten Fällen einen doch erheblichen Mehrwert bringen. Zudem liegt es im Interesse des Stadtrates, dass nur in Gremien Einsitz genommen wird, wo dies sinnvoll ist. Die Überprüfung der Kommissionen und Abordnungen stellt für den Stadtrat denn eine Daueraufgabe dar. Bereits in der Vergangenheit wurden Kommissionen und Abordnungen stetig hinterfragt und bei Bedarf aufgelöst. Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat sich das aktuelle Postulat der FDP zum Anlass genommen, sämtliche Kommissionen und Abordnungen einer systematischen Überprüfung zu unterziehen.

Ergänzend kann zudem noch auf folgenden Aspekt hingewiesen werden: Nach Ansicht des Stadtrates wird der Kommissionsbegriff nicht in allen Fällen korrekt angewendet. Bei einigen der sogenannten Kommissionen handelt es sich nicht um Kommissionen im eigentlichen Sinne. Vielmehr werden teilweise auch blosse Arbeitsgefässe als Kommission benannt. Dies ist mehrheitlich

historisch bedingt. Künftig soll deshalb vermehrt unterschieden werden, ob es sich um eine Kommission im eigentlichen Sinne handelt, oder aber um ein blosses Gremium, welches Stadtrat und Verwaltung als Arbeitsinstrument dient. Solche Gefässe sollen künftig nicht mehr unter dem Titel Kommissionen und Abordnungen aufgeführt werden, sondern es wird Aufgabe der zuständigen Departemente sein, wie sie mit solchen Gefässen umgehen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass erst durch die Schaffung verschiedener Institutionen ermöglicht wurde, eigentliche Verwaltungsaufgaben auszugliedern und – in vielen Fällen gemeinsam mit Dritten – so effizient auszugestalten. Damit leisten diese Institutionen auch einen wichtigen Beitrag zu einem schlanken Staat. Dass die Stadt nach einer solchen Ausgliederung – als Beispiel kann die Kunsteisbahn Zug AG dienen – zur Wahrung von öffentlichen Interessen doch vertreten sein möchte, versteht sich von selbst. In anderen Fällen wiederum, wird durch Abordnungen der Stadt ermöglicht, dass diese auf gebührende Art und Weise Einfluss nehmen kann. Dies kann beispielsweise dort von Interesse sein, wo sich die Stadt massgeblich finanziell beteiligt oder massgeblich finanzielle Mittel der öffentlichen Hand einer Institution zukommen. Kommissionen und Abordnungen sind damit nicht per se als negativ zu beurteilen, sondern machen in vielen Fällen Sinn.

In Beantwortung des vorliegenden Postulats wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet. In einem ersten Schritt hat sich die Sekretärenkonferenz der Stadt Zug auf Verwaltungsebene mit dem Thema befasst. Dabei wurden die aktuellen Kommissionen und Abordnungen einer ersten Überprüfung unterzogen. Um eine Unabhängigkeit sicherzustellen, wurde dies im sogenannten "Götti-System" gemacht, d.h. die einzelnen Departemente haben sich gegenseitig überprüft. Gestützt auf diese ersten Abklärungen hat der Stadtrat dann eine politische Würdigung der Ergebnisse vorgenommen. Dazu wurde über jede einzelne Institution eine Diskussion geführt. Festgestellt wurde dabei, dass es Kommissionen von Gesetzes wegen gibt, bei welchen der Stadtrat nur einen geringen bis keinen Spielraum hat. Dort wo der Stadtrat einen Spielraum hat, wurde die künftige Handhabung aufgrund der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- a) Ist ein Einfluss der Stadt Zug erwünscht;
- b) Werden durch eine Kommission oder eine Abordnung unnötig Ressourcen finanzieller oder personeller Art gebunden;
- c) Ist eine Verkleinerung des Gremiums möglich, sofern es beibehalten werden soll.

A. Abschaffung von Kommissionen und Abordnungen

Gestützt auf diese Vorgaben hat der Stadtrat sich für die Abschaffung folgender Kommissionen und Abordnungen ausgesprochen:

a) Kommissionen

Departement	Kommission/Abordnung	Grundlage	Auftrag und Würdigung der Bedeutung der Kommission	Resultat
Finanz	Schiesskommission	Verordnung über die Benützung der Schiessanlagen im Choller vom 26. Oktober 2004 und Änderung vom 19. November 2013.	Die Schiesskommission ist momentan beratendes Organ des Stadtrates. Sie wird in allen Belangen, die die Schiessanlagen betreffen, konsultiert. Die Schiesskommission besteht aus 13 Mitgliedern.	Die Kommission kann in der bestehenden Form abgeschafft werden. Das Finanzdepartement wird im Verlaufe der laufenden Legislatur dem Stadtrat eine entsprechende Verordnungsänderung unterbreiten. In Zukunft findet der notwendige Austausch im Rahmen einer jährlichen Sitzung der involvierten Gremien statt.
SUS	Alterskommission	Verordnung über die Alterskommission der Stadt Zug vom 3. Dezember 2013.	Die Kommission entwickelt und begleitet die Umsetzung der Altersstrategie und veranlasst laufend nötige Anpassungen.	Mit Abschluss der Altersstrategie kann die Kommission abgeschafft werden. Das Departement SUS wird dies dem Stadtrat zu gegebener Zeit beantragen.

b) Abordnungen

In folgende Institutionen wird in Umsetzungsverantwortung der Departemente künftig auf eine Abordnung verzichtet:

Institution/Organisation	Würdigung der Bedeutung der Abordnung	Resultat
Stiftung Kellertheater am Burgbach	Die Stiftung Kellertheater am Burgbach wird von der Stadt Zug namhaft unterstützt. Mit Beschluss-Nr. 1498 vom 9. Juni 2009 hat der Grosse Gemeinderat einen unbeschränkten jährlichen Beitrag von CHF 120'000 bewilligt.	Es ist im Interesse der Stadt Zug, auf die Verwendung der Mittel Einfluss zu nehmen bzw. deren Verwendung zu kontrollieren. Dies soll durch ein Controlling geschehen. Auf eine direkte Abordnung wird verzichtet.
Stiftung Freizeitanlage Oberwil	Die Stiftung Freizeitanlage Oberwil wird von der Stadt Zug namhaft unterstützt. Mit Beschluss-Nr. 169.09 vom 24. Februar 2009 hat der Grosse Gemeinderat einen unbeschränkten jährlichen Beitrag von bewilligt (ursprünglich CHF 69'745, der per SRB 538.13 vom 5. Juli 2013 auf 64'745.00 gekürzt wurde).	Es ist im Interesse der Stadt Zug, auf die Verwendung der Mittel Einfluss zu nehmen bzw. deren Verwendung zu kontrollieren. Dies soll durch ein Controlling geschehen. Auf eine direkte Abordnung wird verzichtet.
Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug	Der Verein IGGZ wird von der Stadt Zug namhaft unterstützt. Mit Beschluss-Nr. 1667 vom 26. September 2017 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000 für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligt.	Es ist im Interesse der Stadt Zug, auf die Verwendung der Mittel Einfluss zu nehmen bzw. deren Verwendung zu kontrollieren. Dies soll durch ein Controlling geschehen. Auf eine direkte Abordnung wird verzichtet.

Stiftung Wildspitz	Die Stiftung Wildspitz bildet die Trägerschaft für das Berggasthauses Wildspitz und ist für dessen Erhalt in der bisherigen Form als Berggasthaus und Stützpunkt der Wanderer verantwortlich. Traditionsgemäss ist der Stadtpräsident in der Stiftung vertreten. Vertreten ist ebenfalls der Regierungsrat des Kantons Zug neben Vertretern aus dem Kanton Schwyz.	Der Stadtrat wird künftig auf eine städtische Abordnung verzichten. Die bisherige Vertretung war insbesondere historisch bedingt.
Kantonale Denkmalkommission	Mit der Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes wurde die Denkmalkommission mit Inkraftsetzungsbeschluss per 7. Dezember 2019 abgeschafft.	Zwischenzeitlich bereits abgeschafft.
Verwaltungskommission zur Überwachung der Aufgabenerfüllung der Alimentinkassostelle der Frauenzentrale	Die Verwaltungskommission nimmt Aufsichtspflichten über die Alimentenkassostelle wahr.	Die Stadt Zug hat seit August 2019 keine Vertretung mehr in der Verwaltungskommission.
Stiftung Phönix	Die Stiftung Phönix bietet für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung verschiedene Angebote im Bereich Wohnen und Tagesstruktur an. Die Stadt Zug und alle Gemeinden im Kanton Zug leistet einen wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung (StRB Nr. 659.11).	Es ist im Interesse der Stadt Zug, auf die Verwendung der Mittel Einfluss zu nehmen bzw. deren Verwendung zu kontrollieren. Dies soll künftig jedoch durch ein Controlling geschehen. Auf eine direkte Abordnung wird verzichtet.
Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer	Der Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer (VBA) unterstützt mit seiner Geschäftsstelle "Fachstelle Migration Zug" (FMZ) Migrantinnen und Migranten mit Verschiedenen Dienstleistungen für eine erfolgreiche Integration. Die FMZ erhält ihren Auftrag über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug und sämtlichen Zuger Gemeinden.	Im Vorstand des VBA haben gemäss Statuten zwei Vertreter der Gemeinden Einsitz. Die Stadt Zug stellt seit der Gründung (1964) einen Gemeindevorteiler. Die Mitwirkung im VBA ist historisch gewachsen. Bis zum nächsten Legislaturwechsel beabsichtigt die Stadt, sich aus dem Vorstand zurückzuziehen. Letztlich handelt es sich um eine Kantonsaufgabe und die Gemeinden können auch anderweitig Einfluss nehmen.

B. Beibehaltung von Kommissionen und Abordnungen

Gestützt auf die geführten Diskussionen hat der Stadtrat sich für die Beibehaltung folgender Kommissionen und Abordnungen ausgesprochen:

a) Kommissionen

Departement	Kommission/Abordnung	Grundlage	Auftrag und Würdigung der Bedeutung der Kommission	Resultat
Präsidial	Personalkommission	In Anwendung von § 50 Personalreglement (171.01) wird für jede Amtsperiode eine beratende Personalkommission bestellt. Dies dient als Bindeglied zwischen Behörde und Personal.	Als Arbeitgeberin steht die Stadt Zug mittels Personalkommission in einem institutionalisierten Kontakt mit den Sozialpartnern. Aktuell tagt die Kommission einmal im Jahr, der Aufwand ist gering.	Die Kommission stellt ein wichtiges Instrument dar, um den sozialpartnerschaftlichen Dialog zu pflegen. Es macht damit keinen Sinn, die Kommission abzuschaffen.

Präsidial	Kulturkommission	Gemäss der Verordnung über die Organisation der Kulturkommission (beschlossen am 22. Februar 2000 vom Stadtrat von Zug, gestützt auf § 97 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980) besteht eine Kommission von mindestens fünf Mitgliedern.	Die Kulturkommission der Stadt Zug unterstützt durch ihre beratende Tätigkeit des Stadtrates das künstlerische Schaffen, die kulturellen Bestrebungen Einzelner und von Gemeinschaften in der Stadt Zug. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Vertreterinnen und Vertreter des interessierten Publikums und Kulturbereichen.	Die Kulturkommission Stadt Zug entspricht dem Wunsch des Stadtrates nach Beratung. Sie stärkt die Legitimation über die Vergabe der Kulturbeiträge. Sie wird beibehalten.
Präsidial	Nomenklaturkommission	Die Festlegung von Strassen- und Quartiernamen sowie von Ortschaften innerhalb des Gemeindegebiets ist gemäss § 25 Abs.2 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (GeolG-ZG) in der Kompetenz der gemeindlichen Exekutive. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 97 vom 11. Januar 1971 die Nomenklaturkommission als beratendes Gremium konstituiert.	Die Nomenklaturkommission berät den Stadtrat bei der Festlegung von Strassen- und Quartiernamen sowie von Ortschaften. Sie deckt mit ihren Mitgliedern das dazu notwendige sprachwissenschaftliche, historische, ortskundliche und postspezifische Fachwissen ab. Organisatorisch ist sie dem Stadtarchiv Zug angehängt.	Die Vergabe von Strassen-, Quartier- und Ortsnamen wird in der Bevölkerung aufmerksam und mitunter kritisch zur Kenntnis genommen. Entsprechend wichtig ist eine sorgfältige, fachlich fundierte Namensgebung, weshalb die Nomenklaturkommission beibehalten wird. Dies umso mehr, als die Kommission sehr selten zum Zug kommt und keine Ressourcen bindet.
Präsidial	Stimmbüro	Gemäss § 5 Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG; 131.1) besteht in jeder Gemeinde ein Stimmbüro von mindestens sieben Mitgliedern.	Das Stimmbüro der Stadt Zug überwacht die Stimmgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Im Rahmen der demokratischen Prozesse kommt ihm eine hohe Bedeutung zu. Dies Zusammensetzung ergibt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und aus Hilfskräften.	Das Stimmbüro der Stadt Zug entspricht einem gesetzlichen Auftrag und kann nicht abgeschafft werden.
Finanz	Einschätzungskommission für Grundstückgewinne	In Vollziehung von § 187 ff. des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 sowie gestützt auf § 27 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.	Es handelt sich um eine Kommission mit Entscheidungsbefugnis. Die Kommission beschliesst über Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer, Einsprachen, Rulings usw.	Die Einschätzungskommission für Grundstückgewinne der Stadt Zug entspricht einem gesetzlichen Auftrag und kann nicht abgeschafft werden.
Finanz	Friedhofkommission	Gemäss Benützungsordnung Friedhof St. Michael vom 22. Januar 2013.	Gemäss § 2 der Benützungsordnung steht dem zuständigen Departement eine vom Stadtrat gewählte Fachkommission zur Verfügung. Sie ist beratendes Organ. Der Kommission gehören 3 – 5 Mitglieder an, die für die Dauer einer Legislatur gewählt werden.	Der Stadtrat möchte die Friedhofkommission beibehalten. Diese hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Kommission bindet kaum Ressourcen, bildet jedoch ein sinnvolles Austauschgefäss.

Bildung	Schulkommission	Grundlage bildet das Schulgesetz des Kantons Zug (SchulG), insbesondere § 61.	Die Aufgaben sind in § 61 SchulG geregelt. Die Kommission nimmt strategische Aufgaben wahr und ist Bindeglied zu den politischen Gremien.	Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Kommission schlanker aufgestellt. Im Rahmen einer allfälligen Revision des SchulG kann man sich überlegen, die Abschaffung beim Kanton zu beantragen. Im Hinblick auf die kommende Legislatur wird zudem eine Verkleinerung der Kommission angestrebt, indem pro Fraktion nur noch ein Mitglied vertreten sein soll.
Bildung	Bibliothekskommission	Massgebend ist der Bibliotheksvertrag vom 1. März 2017 zwischen dem Kanton und der Stadt Zug.	Die Kommission ist ein wertvolles Gremium zur Vernetzung mit dem Kanton und anderen wichtigen Anspruchsgruppen und fungiert als Sounding Board.	Fachlicher Austausch zur Bibliotheksstrategie und deren Umsetzung. Die Kommission hat eine Berechtigung, da Kanton und Stadt gemeinsam die Trägerschaft bilden. Diese Kommission segnet beispielsweise das Budget ab. Zudem findet ein Fachaus-tausch statt. Im Rahmen einer allfälligen Erneuerung des Bibliotheksvertrages soll das Gefäss jedoch erneut überprüft werden.
Bildung	Musikschulkommission	Grundlage ist das Reglement der Musikschule, insbesondere § 9.	Es handelt sich um ein strategisches Organ. Die Kommission wird nur bei Bedarf einberufen. Vakanzen wurden in der Vergangenheit nicht immer ersetzt. Die gemäss Reglement mögliche Mindestzahl von 7 Mitgliedern soll angestrebt werden.	Die Musikschulkommission ermöglicht den Einbezug von Aussenstehenden. Die Personen mit beratender Stimme nehmen zudem nur bei Bedarf teil, was die Effizienz sicherstellt.
Bau	Stadtbildkommission	Gemäss der Verordnung über die Stadtbildkommission in Vollziehung von § 66 der Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009.	Der Stadtrat wählt eine Stadtbildkommission mit beratender Funktion, insbesondere für die Beurteilung der Gestaltung von Bauvorhaben sowie Bebauungsplänen und Studien.	Die Stadtbildkommission entspricht einem gesetzlichen Auftrag und könnte nur mit einer Gesetzesänderung abgeschafft werden. Der Kommission werden nur für das Stadtbild wichtige Vorhaben vorgelegt. Bei diesen erweist sich die Beurteilung und Beratung als wichtig und zielführend. In Beschwerdeverfahren sind die Aussagen der Kommission ein wichtiges Element bei der Beurteilung ob ein Projekt bewilligt werden kann. Das schafft für die Bauherrschaft Rechtssicherheit.
SUS	Gemeindeführungsstab	Gemäss § 21 des Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BGS 541.1) stellen die Gemeinden ihre Führungsstruktur bei Katastrophen und Notlagen mit einem Gemeindeführungsstab sicher.	Der Gemeindeführungsstab unterstützt den Stadtrat bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienste sowie bei der Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen.	Der Gemeindeführungsstab entspricht einem gesetzlichen Auftrag und kann nicht abgeschafft werden.

SUS	Feuerschutzkommission	Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz; BGS 722.21) überwacht und vollzieht der Gemeinderat den Feuerschutz der Gemeinde. Er wählt dazu gemäss Abs. 2 Bst. a eine Feuerschutzkommission.	Die Feuerschutzkommission wirkt als strategisches Gremium. Sie überwacht die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr (FFZ) und unterstützt das Kommando in organisatorischen Angelegenheiten.	Die Feuerschutzkommission entspricht einem gesetzlichen Auftrag und kann nicht abgeschafft werden.
SUS	Aufsichtskommission familienergänzende Kinderbetreuung	Gemäss § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung des Kantons Zug vom 29. September 2005 liegen die Aufgaben der Gemeinden in der Bewilligung und Aufsicht. Gestützt darauf hat der GGR das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern vom 26. September 2011 erlassen. Unter § 5 Abs. 4 sind die Aufgaben der Kommission definiert.	Die Kommission prüft Bewilligungsgesuche, übt die Aufsicht über die von der Stadt Zug selbst betriebenen oder anerkannten Einrichtungen aus und erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht.	Die Aufsichtskommission entspricht einem gesetzlichen Auftrag und kann nicht abgeschafft werden.
SUS	Nachhaltigkeitskommission	Gemäss Volksauftrag aus der Initiative "2000 Watt für Zug" wurde die Stadt Zug zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.	Die Nachhaltigkeitskommission ist eine politisch breit abgestützte Kommission. Sie beobachtet die Entwicklung der Stadt Zug hinsichtlich nachhaltiger Aspekte. Sie nutzt dazu geeignete Beurteilungsinstrumente und berichtet darüber. Zudem unterstützt sie die Verwaltung und den Stadtrat in Fragen zur Nachhaltigen Entwicklung.	Die Nachhaltigkeitskommission erfüllt eine wichtige Funktion in einem gesetzlichen Auftrag. Aufgrund der zunehmenden Relevanz der Thematik soll die Kommission sicher mittelfristig weitergeführt werden. Zu gegebener Zeit ist die Kommission und ihre Aufgaben erneut zu hinterfragen.
SUS	Energiekommission	Energiereglement vom 23. November 2010 und Verordnung über die Organisation der Energiekommission vom 18. April 2000.	Die Energiekommission ist als Fachkommission beauftragt, den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser zu fördern. Sie gestaltet Förderprogramme, beurteilt Anträge und richtet Beiträge aus. Zudem unterstützt sie die Verwaltung und den Stadtrat in technischen Fragen zur Energie- und Klimapolitik.	Die Energiekommission erfüllt einen gesetzlichen Auftrag.

b) Abordnungen

Institution/Organisation	Würdigung der Bedeutung der Abordnung	Resultat
Stiftung Theater-Casino	Die Stiftung Theater-Casino Zug wird von der Stadt Zug namhaft unterstützt. Mit Beschluss-Nr. 1666 hat der Grosse Gemeinderat so für den Betrieb des Theater Casino Zug für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von CHF 622'600.00 bewilligt. Es ist damit im Interesse der Stadt Zug, dass diese in den Gremien der Stiftung Theater-Casino Zug namhaft vertreten ist und auf die Verwendung der Mittel Einfluss nehmen bzw. deren Verwendung kontrollieren kann.	Der Stadtrat hält an der Abordnung fest. Diese hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es sind viel städtische Mittel in der Stiftung, deshalb soll in dieser auch weiterhin Einsitz genommen werden.
Stiftung Museum in der Burg Zug	Die Stiftung Museum in der Burg Zug wird von der Stadt Zug namhaft unterstützt. Mit Beschluss-Nr. 1662 vom 26. September 2017 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000 für die Jahre 2018-2020 bewilligt. Es ist damit im Interesse der Stadt Zug, dass diese in den Gremien der Stiftung vertreten ist und auf die Verwendung der Mittel Einfluss nehmen bzw. deren Verwendung kontrollieren kann.	Der Stadtrat hält an der Abordnung fest. Diese hat sich in der Vergangenheit bewährt. Als Mitträger der Stiftung ist es im Interesse der Stadt, im Stiftungsrat vertreten zu sein. Zudem erfolgt die Vertretung durch stadtexterne Personen, was interne Ressourcen schont.
Verein Zug Tourismus	Der Verein Zug Tourismus bewirbt im Auftrag der 11 Gemeinden und des Kantons den Standort und vermarktet hiesige Angebote. Die Stadt Zug zahlt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung jährlich CHF 90'000.00 an die Institution. Die Vertretung der Stadt Zug kann im Vorstand direkten Einfluss auf Ziele, Inhalte und Strategien nehmen und so dazu beitragen, dass unsere Angebote entsprechend beworben werden.	Für die Standortförderung der Stadt Zug von sehr grosser Bedeutung. Es ist wichtig, im Rahmen des Möglichen Einfluss zu behalten und auf die Prioritätensetzung Einfluss zu nehmen. Eine enge Zusammenarbeit ist für die Stadt unabdingbar. Die Delegation wird deshalb beibehalten.
Gotthard Komitee	Die Stadt Zug ist seit eh und je Mitglied im Gotthard Komitee. Sie nimmt ihre Rolle als "Anrainerin" an die wichtigsten Verkehrsverbindungen von Nord nach Süd darin wahr. Die Arbeit des Komitees besteht unter anderem darin, an Vernehmlassungen teilzunehmen und die Interessen der Anrainer-Städte gegenüber dem Bund zu vertreten.	Dank der Mitgliedschaft im Gotthard-Komitee erhält die Stadt Zug Zugang zu wichtigen Informationen. Sie wird als wichtiger Player wahrgenommen. Mit dem Jahresbeitrag finanziert die Stadt Zug die wichtige Arbeit des Komitees mit.
Städte-Allianz	In der "Städte-Allianz Öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz" engagieren sich Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zug und Zürich seit 2008 für den raschen und nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im gemeinsamen Metropolitanraum Zürich.	Die Stadt Zug kann via Städteallianz ihre Interessen in Sachen Ausbau der Bahninfrastruktur aktiv wahrnehmen. Sie ist Gründungsmitglied und kann ihren Anliegen so auf nationaler Ebene Gehör verschaffen. Der Stadtrat sieht im Engagement einen langfristigen Nutzen. Das zeigt der Erfolg in Sachen Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) 2015 und Ausbauschrift 2035.

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)	Die Stadt Zug ist eine von elf Zuger Gemeinden, die den ZEBA konstituieren. Die Stadt Zug stellt ein Mitglied des Verwaltungsrats.	Der ZEBA ist als Zweckverband mittels Reglement und Verbandsordnung konstituiert. Die Stadt Zug nimmt eine wichtige Rolle ein. Ein Austritt kommt aus rechtlichen und ökonomischen Gründen nicht in Frage.
Zweckverband Notschlachthanlage (ZEBA)	Die Stadt Zug ist eine von 11 Gemeinden, welche den Zweckverband konstituieren. Der Verband betreibt die Notschlachtstelle für den Kanton Zug und die Gemeinden	Die Notschlachthanlage nimmt eine wichtige Rolle bei der Tierseuchenbekämpfung ein. Die Mitgliedschaft der Stadt Zug in diesem Verband gemäss gesetzlichen Grundlagen gegeben.
Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtersee-Aegerisee (GVRZ)	Die Stadt Zug ist eine von zehn Zuger Gemeinden (ohne Neuheim) sowie die Gemeinde Arth, der Bezirk Küssnacht, Greppen und Meierskappel, welche den Verband konstituieren. Der Verband betreibt die Haupt-Abwasserleitungen im Einzugsgebiet und die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Schönau in Cham. Die Stadt Zug stellt ein Mitglied des Verwaltungsrats	Die Bedeutung dieses Verbandes ist unbestritten. Die Stadt Zug ist integraler und wichtiger Teil dieses Verbandes. Die Stadt Zug ist für die Stadtentwässerung auf die ARA Schönau in Cham angewiesen. Eine Vertretung ist notwendig.
Steuergruppe Podium 41	Nach dem erfolglosen Referendum gegen den wiederkehrenden Beitrag 2016 – 2019 setzte der Stadtrat mit Beschluss vom 27. September 2016 die Steuergruppe Podium 41 ein. Die Steuergruppe ist mit Vertretungen aus Politik, Fachkreisen und der Zuger Polizei breit abgestützt. Sie vertritt den Stadtrat gegenüber dem Leistungserbringer GGZ.	Die Steuergruppe überwacht die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Podium 41 und unterstützt gleichzeitig die Arbeit der GGZ. Die breit abgestützte Steuergruppe konnte seit ihrer Einsetzung einen geregelten Betrieb und eine breite Akzeptanz sicherstellen. Sie soll aufgrund der guten Erfahrungen beibehalten werden.
Stiftung Pflegezentrum Baar	Die Stiftung Pflegezentrum Baar ist die strategische Ebene des Pflegezentrums Baar. Die Stadt Zug hat eine Leistungsvereinbarung bezüglich der stationären Langzeitpflege mit dem Pflegezentrum Baar.	Infolge strategischer Entscheide von erheblichen Ausmassen sowie den finanziellen Aufwendungen soll die Stadt Zug weiterhin im Stiftungsrat vertreten sein.
Stiftung Alterszentren Zug	Die Stiftung Alterszentren Zug bildet die strategische Ebene der Zentren Frauensteinmatt, Herti und Neustadt. Die Stadt Zug hat eine Leistungsvereinbarung mit den Alterszentren der Stadt Zug.	Infolge strategischer Entscheide von erheblichen Ausmassen sowie den finanziellen Aufwendungen soll die Stadt Zug weiterhin im Stiftungsrat vertreten sein.
Konferenz Langzeitpflege der Einwohnergemeinden	Die Konferenz ist aus je einer Vertretung pro Gemeinde zusammengesetzt. Die Aufgaben sind gemeinsame strategische Aufgabenerfüllung der Akut- und Übergangspflege, die einheitliche Taxgestaltung und die Patientenbeteiligung. Regelung der spezialisierten Langzeitpflege (ambulant und stationär) und der gemeindlichen Spitexaufgaben.	Gesetzliche und vertragliche Grundlage bildet das Spitalgesetzes des Kantons Zug (BGS 826.11). Es verpflichtet die Einwohnergemeinden unter § 7 Bst. a zu den erwähnten gemeinsamen Aufgaben.

c) Vertretung in den Aktiengesellschaften

Institution/Organisation	Würdigung der Bedeutung der Abordnung	Resultat
WWZ Zug AG	Die Stadt Zug verfügt über eine wesentliche Beteiligung an den WWZ Zug AG. Der Stadtrat hat damit ein hohes Interesse, im Rahmen des Verwaltungsrates auf den Geschäftsgang Einfluss zu nehmen. Im Rahmen einer Eignerstrategie hat er definiert, wie dies geschehen soll.	Die Stadt Zug ist grösste Minderheitsaktionärin mit 20.1 Prozent der Aktien. An der Vertretung wird festgehalten.
Kunsteisbahn Zug AG	Die Kunsteisbahn Zug AG ist die Betreiberin der Bosshard Arena und der zugehörigen Anlagen. Durch das gewählte Konstrukt können die entsprechenden Aufgaben effizient erledigt werden und die Verwaltung wird entlastet.	Als Mehrheitsaktionärin (74.1 Prozent) hat die Stadt Zug ein Interesse an der Einsitznahme im Verwaltungsrat. Die Vertretung hat sich bewährt und wird deshalb beibehalten.
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG	Die Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) ist eine Aktiengesellschaft mit Beteiligungen des Kantons Zug, der Stadt Zug, der Gemeinden des Kantons Zug und Arth, der Korporationen Zug und Walchwil, der Bürgergemeinde Zug, der Bezirke Schwyz und Küssnacht sowie privaten Aktionärinnen und Aktionären. Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je einer Vertretung des Regierungsrats des Kantons Zug (vakant), des Stadtrats Zug und des Bezirksrats des Bezirks Küssnacht sowie sechs weiteren von der Generalversammlung gewählten Personen. Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Sicherstellung des konzessionsmässigen Schiffahrtsverkehrs auf dem Zugersee.	Die Stadt Zug sollte aufgrund ihrer Lage am Zugersee und der damit verbundenen touristischen Bedeutung sowie aufgrund ihrer Funktion als Hauptkostenträgerin weiterhin im Verwaltungsrat der Schiffahrtsgesellschaft vertreten sein. Nur so gelingt es, die städtischen Interessen direkt einzubringen und den Einfluss der Einwohnergemeinde Zug geltend zu machen. Die Beteiligung der Stadt Zug ist zudem namhaft: Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 1.45 Mio. Die Stadt Zug besitzt damit einen Anteil von 12.18%. Zudem leistet sie mit jährlich rund CHF 130'000.00 den grössten Beitrag an die Schiffahrt auf den Zuger Seen.
Zugerbergbahnen AG	Der Stadtrat ist Hauptaktionärin der Zugerbergbahnen AG und delegiert zwei Stadträte in den Verwaltungsrat, die jeweils von der Generalversammlung gewählt und bestätigt werden.	Die Stadt Zug trägt die finanzielle Hauptlast. Die Delegation des Stadtrates vertritt die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Verwaltungsrat und setzt sich dafür ein, dass sich die Bahn mit Blick in die Zukunft entwickeln kann. Zurzeit stehen mit der Trassee-Erneuerung grosse Bauvorhaben an, die der Stadtrat so eng begleiten kann.

C. Arbeitsgefässe

Die nachstehenden Institutionen wurden in der Vergangenheit als Kommissionen oder Abordnungen aufgeführt. Der Stadtrat sieht in ihnen jedoch lediglich Arbeitsgefässe, welche entweder der effizienten Verwaltungsarbeit dienen oder einen Austausch mit Dritten sicherstellen. Sie werden deshalb künftig in Verantwortung der jeweiligen Departemente geführt und nicht mehr unter Kommissionen und Abordnungen aufgeführt.

a) Bisherige Kommissionen

Departement	Kommission/Abordnung	Grundlage	Auftrag und Würdigung der Bedeutung der Kommission	Resultat
Präsidial	Pensionskassenvorstand	Die Grundlage findet sich in § 13 Abs. 1 Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug (Pensionskassenreglement; 177.1). Demnach wählt der Stadtrat drei Mitglieder als Vertretung der Arbeitgebenden, drei Mitglieder werden als Vertretung der Angestellten gewählt.	Bereits heute sind zwei Arbeitgebervertretungen extern besetzt. Der Stadtpräsident vertritt die Stadt Zug und ist gleichzeitig Präsident der Pensionskasse der Stadt Zug.	Es handelt sich um eine reglementarische Vorgabe. Bei der Pensionskasse handelt es sich zudem um eine von der Stadt unabhängige Institution. Der status wird damit fortgeführt.
Präsidial	Besoldungskommission	Die Besoldungskommission ist eine vorbereitende Kommission des Stadtrates, welche die beiden Geschäfte Stellenplan sowie Beförderungen einmal im Jahr bespricht. Das Resultat wird anschliessend im Stadtrat verabschiedet.	Die Bezeichnung als Kommission ist irreführend. Letztlich bereitet das Gremium unter Mitwirkung des Personaldienstes die Stellenplanung sowie die Beförderungen zu Händen des Stadtrates vor. Mit den einzelnen Departementen werden Gespräche geführt, so dass die Zielvorgaben des Stadtrates bezüglich Stellenplanung eingehalten werden können.	Der Stadtrat hat sich unlängst explizit dafür ausgesprochen, die Kommission beizubehalten. Sie dient der Vorbereitung und effizienteren Durchführung der Stadtratssitzung.
Bildung	Fachgruppe Frühe Kindheit	Die Grundlagen finden sich im Konzept Frühkindliche Bildung Betreuung Erziehung (FBBE).	Hauptaufgabe ist die Begleitung und Umsetzung Massnahmenplan FBBE.	Die Fachgruppe dient der Schwerpunktsetzung, Zusammenarbeit, Vernetzung und als Resonanzgruppe.

b) Bisherige Abordnungen

Institution/Organisation	Würdigung der Bedeutung der Abordnung	Resultat
Bootshafengenossenschaft Zug	Die Stadt Zug ist Konzessionsgeberin für den Bootshafen. Im Vorstand der Genossenschaft ist sie durch den Controller vertreten.	Es ist im Interesse der Stadt Zug, über Entwicklungen der Bootshafengenossenschaft in einem frühen Stadium informiert zu sein. Die Vertretung macht demnach Sinn und soll beibehalten werden, zumal der Aufwand nicht sehr gross ist.
Metropolitankonferenz	Die Metropolitankonferenz dient dem überregionalen Austausch. Es wird ein überregionales politisches Netzwerk ermöglicht. Trends können aufgenommen werden und es erfolgt ein wichtiger Wissens- und Erfahrungsaustausch. Bei bestimmten Vorhaben kann auch politische Lobbyarbeit betrieben werden.	Der Stadtrat sieht im Engagement einen langfristigen Nutzen. Als Gefäss für überregionale politische Zusammenarbeit soll der Austausch weiterhin gepflegt werden.
Verein Zuger Jugendtreffpunkte	Mit dem V-Zjt findet jährlich ein sog. strategisches Jahresgespräch statt. Dieses ermöglicht den Austausch zwischen Vereinsvorstand und dem Bildungsdepartement. Es findet ergänzend zum Austausch auf der operativen Ebene statt.	Der direkte Austausch auf strategischer Ebene schafft Wertschätzung und Verständnis für die gegenseitigen Herausforderungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit.

ZEBA Fachausschuss	Der Fachausschuss setzt sich zusammen aus den Hauptverantwortlichen der einzelnen ZEBA-Mitgliedsgemeinden. Die Mitgliedschaft in diesem Fachausschuss ist kostenlos, der zeitliche Aufwand beträgt rund 20 Arbeitsstunden im Jahr.	Der Stadtrat sieht im Engagement einen langfristigen Nutzen, indem sich die Gemeinden auf gemeinsame Strategien zu Problemlösungen im Abfallwesen verständigen können. Der Ausschuss bietet eine wertvolle Informations- und Austauschplattform unter Leitung der ZEBA-Geschäftsführung.
Innerschweizer Vereinigung für Raumplanung (IVR)	Die IVR dient dem überregionalen, innerschweizerischen Austausch zu Fragen der Raumplanung. Die Tochterorganisation des nationalen Dachverbands Espace suisse ermöglicht ein fachliches und politisches Netzwerk (Präsident ist jeweils ein Regierungsrat der beteiligten Innerschweizer Kantone und Städte). Der IVR organisiert pro Jahr eine vielbesuchte Fachtagung zu aktuellen Themen und erteilt Studienaufträge.	Der IVR stellt ein Gefäss für den fachlichen und politischen Austausch zu aktuellen Fragen der Raumplanung dar. Es ist für die Stadt Zug, wie auch die übrigen Städte und Kantone der Innerschweiz, wichtig, die überregionalen Zusammenarbeit weiterhin zu pflegen und nutzen.
Kommission Langzeitpflege der Einwohnergemeinden	Die Kommission bildet die operative Ebene der Konferenz Langzeitpflege (siehe oben).	Gesetzliche und vertragliche Grundlage bildet das Spitalgesetzes des Kanton Zug (BGS 826.11). Es verpflichtet die Einwohnergemeinden unter § 7 Bst. a zu den erwähnten gemeinsamen Aufgaben.
Plattform Klimabündnis-Städte Schweiz	Die Stadt Zug ist seit 1993 Mitglied im Klimabündnis der europäischen Städte. Die Klima-Bündnis-Städte betreiben gemeinsam eine aktive Klimaschutzpolitik und unterstützen indigene Völker der Regenwälder im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung ihrer Lebensräume.	Zweimal jährlich treffen sich die Bündnis-Städte zum aktiven Austausch.
Städteverband, Fachgruppe Energie	Der Städteverband organisiert den fachlichen Austausch zwischen den Städten. In der Fachgruppe Energie werden die thematischen Herausforderungen der Städte diskutiert und Vorschläge für Massnahmen oder Stellungnahmen zu Bundesanliegen erarbeitet.	Zweimal jährlich trifft sich die Fachgruppe zum aktiven Austausch. Die Stadt Zug kann die Anliegen und Vorstellungen einer relativ kleinen Stadt, in einem Gremium von Vertretern eher grösserer Städte, einbringen.
Städteverband, Fachgruppe Umwelt und Klima	Der Städteverband organisiert den fachlichen Austausch zwischen den Städten. In der Fachgruppe Umwelt und Klima werden die thematischen Herausforderungen der Städte diskutiert und Vorschläge für Massnahmen oder Stellungnahmen zu Bundesanliegen erarbeitet.	Zweimal jährlich trifft sich die Fachgruppe zum aktiven Austausch. Die Stadt Zug kann die Anliegen und Vorstellungen einer relativ kleinen Stadt, in einem Gremium von Vertretern eher grösserer Städte, einbringen.
Städteverband, Altersfreundliche Städte	Der Städteverband bildet eine Kommission der Schweizer Städte und fördert die altersfreundliche Ausgestaltung des städtischen Lebensraums sowie die Information und Integration der älteren Bevölkerung. Die Kommission trägt zur Verbreitung eines positiven Altersleitbildes bei.	Mit StRB Nr. 710.17 vom 5. Dezember 2017 wurde eine Vertretung der Stadt Zug eingesetzt. Sie trägt zur Vernetzung sowie einem Wissenstransfer zur Thematik bei und soll beibehalten werden.
Städteverband, Arbeitsgruppe Zentrum öffentlicher Raum	Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Nutzung, Gestaltung und Verwaltung des öffentlichen Raums. Als kleine Stadt profitieren wir von den grossen Städten sehr viel: Trends, Best Practices, Know How.	Die Vernetzung führt zu Synergieeffekten und soll deshalb beibehalten werden.

Städteverband, Städteinitiative Sozialpolitik	Die Stadt Zug ist Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik. Diese veröffentlicht seit 20 Jahren den Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Dadurch können Trends erkannt werden und Entwicklungen abgeleitet werden um eventuelle Massnahmen einzuleiten.	Im Sinne der nationalen Vernetzung und dem Austausch bzw. dem Kennzahlenbericht und seinen Auswirkungen ist eine Vertretung hilfreich und beizubehalten.
Verein Energiestadt	Die Stadt Zug ist seit 1999 Energiestadt. Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder eine Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, Klimaschutz und erneuerbaren Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label "Energiestadt" verliehen.	Die Massnahmen zur Umsetzung sind in einem Aktivitätenprogramm festgehalten, welches in das zertifizierte Energiemanagementsystem ISO 50001 eingebunden ist. Der Stadtrat wird sich weiterhin für die Umsetzung dieser Massnahmen einsetzen und dazu die Mitgliedschaft im Verein Energiestadt erhalten.
Parkleitsystem Zug AG	Die Parkleitsystem Zug AG wurde am 16. Juni 2011 gegründet. Beteiligt an der Gesellschaft ist die Einwohnergemeinde Zug, der Kanton Zug, die "Einfache Gesellschaft Kurzparking Metalli" und die Parkhaus Vorstadt AG. Die angeschlossenen Parkieranlagenbetreiber beteiligen sich am Aktienkapital proportional, entsprechend den durch sie ins Parkleitsystem eingebrachten Parkplätzen. Die Stadt Zug ist mit einem Anteil von 59.8% Mehrheitsaktionärin. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 104.17 eine Eignerstrategie festgelegt.	Die Stadt Zug ist Mehrheitsaktionärin. Das PLS befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Stadt Zug. Es ist deshalb wichtig, dass die Einwohnergemeinde Zug im Verwaltungsrat Einsitz hat, um das Parkleitsystem als wichtiges Element zur Steuerung des täglichen Verkehrs optimal einzusetzen.

Nicht mehr aufgeführt ist vorliegend die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher-Konferenz der Zugerischen Gemeinden (Sovoko). Bei dieser handelt es sich insofern um einen Spezialfall, als für alle Departemente solche innerkantonalen Austauschgefässe bestehen, diese jedoch in der Vergangenheit auch nicht separat ausgewiesen wurden. So bestehen beispielsweise auch eine Gemeindepräsidenten-, Finanzchefen-, Bauchefen-, Schulpräsidenten- und Gemeindeschreiberkonferenz. Diese Gremien bilden ein wichtiges Austauschgefäss innerhalb des Kantons. Einerseits können sich die Gemeinden bei Geschäften von gesamtkantonalen Bedeutung absprechen und so bei Bedarf Einfluss nehmen, andererseits bilden sie auch eine wichtige Plattform für einen Erfahrungsaustausch.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit dem vorliegenden Vorstoss die Gelegenheit genutzt wurde, das Kommissionswesen und die Abordnungen einer systematischen Prüfung durch den Gesamtstadtrat zu unterziehen. Künftig soll auf die Schiess- und die Alterskommission sowie auf acht Abordnungen verzichtet werden. Bei der Schul- und der Musikschulkommission wird eine Verkleinerung des Gremiums angestrebt und bei weiteren Kommissionen und Abordnungen wurden mittelfristige Überprüfungen in Aussicht gestellt. Durch eine flexiblere Handhabung der sogenannten "Arbeitsgefässe" (Bst. C.) können die einzelnen Departemente flexibler und in Eigenkompetenz reagieren, wenn sich aus ihrer Sicht Veränderungen aufdrängen. Der Stadtrat ist damit der Ansicht, das Anliegen der Postulanten bestmöglichst aufgenommen und umgesetzt zu haben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019 betreffend "Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 8. Mai 2019
- Interpellation "Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug" vom 2. April 2019 (GGR-Vorlage Nr. 2528)

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Tel. 041 728 90 10.